

Antrag

der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen geplanten Maßnahmen bisher mit welchem Mitteleinsatz umgesetzt wurden;
2. welcher Personal- und Sachaufwand für den Landesaktionsplan vorgesehen ist und wie viele der Mittel bisher tatsächlich bewirtschaftet wurden;
3. nach welchem Auswahl- und Bewertungsverfahren die bisherigen Mittelvergaben erfolgt sind mit Darstellung, in welcher Weise ein Fördercontrolling etabliert wurde;
4. in welcher Höhe Fachberatungsstellen gefördert wurden, welchen Anteil dies am Gesamtvolumen darstellt sowie ob es ein Überzeichnen gab, sodass bereits zum Jahresanfang 2016 keine Mittel hierfür mehr zur Verfügung standen;
5. ob es ihrerseits vorgesehen ist, Förderrichtlinien zu erarbeiten;
6. bis wann die noch ausstehenden Maßnahmen mit welchem Mittelbedarf umgesetzt werden sollen.

30.09.2016

Keck, Dr. Timm Kern, Dr. Bullinger, Dr. Rülke,
Dr. Goll, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen wurde mit Datum vom 24. November 2014 vorgelegt. Er beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Rechte von Frauen zu stärken, bestehende Schutz-, Beratungs- und Präventionsangebote zu sichern und eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft auszubauen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2016 Nr. 4-0141.5/7 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen geplanten Maßnahmen bisher mit welchem Mitteleinsatz umgesetzt wurden;

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen.

2. welcher Personal- und Sachaufwand für den Landesaktionsplan vorgesehen ist und wie viele der Mittel bisher tatsächlich bewirtschaftet wurden;

Der Sachaufwand für den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen – im Sinne von dafür eingesetzten Haushaltsmitteln – ist maßnahmenbezogen der beigelegten Tabelle zu entnehmen.

Der Personalaufwand ist überwiegend in vorhandene Strukturen eingebunden. Beim Ministerium für Soziales und Integration ist die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen mit einer Personalstelle des höheren Dienstes besetzt.

3. nach welchen Auswahl- und Bewertungsverfahren die bisherigen Mittelvergaben erfolgt sind mit Darstellung, in welcher Weise ein Fördercontrolling etabliert wurde;

Für den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen im Ganzen gibt es kein spezielles Auswahl- und Bewertungsverfahren. Die Förderung der einzelnen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung und der soweit einschlägigen Verwaltungsvorschriften dazu. So ist die Grundlage für die Vergabe von investiven und weiteren Zuschüssen außerhalb der grundständigen Aufgaben an die Frauen- und Kinderschutzhäuser die VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser. Ende 2015 wurde dem Kabinett ein Bericht über den Umsetzungsstand des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen zur Beratung vorgelegt. Auch die in Beantwortung der Ziff. 1 dieses Antrags als *Anlage* beigelegte Tabelle legt über den aktuellen Umsetzungsstand Rechnung ab.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. in welcher Höhe Fachberatungsstellen gefördert wurden, welchen Anteil dies am Gesamtvolumen darstellt sowie ob es ein Überzeichnen gab, sodass bereits zum Jahresanfang 2016 keine Mittel hierfür mehr zur Verfügung standen;

Auf Landesebene werden die vier baden-württembergischen Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Fraueninformationszentrum „FIZ“ in Stuttgart, Amalie in Mannheim, FreiJa in Freiburg und die Mitternachtsmission in Heilbronn) vom Ministerium für Soziales und Integration in der dafür eingeplanten Gesamtsumme von 240.000 Euro im Jahr gefördert. Hier kam es bislang zu keinem Überzeichnen.

Auf kommunaler Ebene erfolgt die Förderung von Fachberatungsstellen für häusliche und/oder sexualisierte Gewalt seitens der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge, d. h. ohne Landesbeteiligung. Wegen der Vielfältigkeit der Beratungslandschaft lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen treffen. Es wurde über die Kommunalen Landesverbände eine Abfrage durchgeführt. Soweit auf diese Abfrage Rückmeldungen erfolgten, sind diese – teils in komprimierter Form und soweit einschlägig – im Folgenden dargestellt.

Der Alb-Donau-Kreis hat im Jahr 2016 den Verein „Frauen helfen Frauen“ für die Beratung bei sexueller Gewalt mit 7.500 Euro gefördert. Die gleiche Förderung ist auch für 2017 vorgesehen. Für die Beratung bei häuslicher Gewalt fördert der Alb-Donau-Kreis das Frauen- und Kinderschutzhaus in Trägerschaft bei der Caritas ebenfalls mit 7.500 Euro. Für „Frauen helfen Frauen“ ist die gleiche Förderung auch für 2017 vorgesehen, für die Caritas soll der Zuschuss auf 10.000 Euro aufgestockt werden.

Der Landkreis Böblingen fördert seit vielen Jahren die beim Trägerverein „Frauen helfen Frauen e. V. Kreis Böblingen“ angesiedelte Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Böblingen „thamar“. Im Haushaltsplan 2016 sind dafür Fördermittel in Höhe von 284.000 Euro eingestellt. Der Landkreis Böblingen fördert zusätzlich die ebenfalls beim Trägerverein „Frauen helfen Frauen e. V. Kreis Böblingen“ angesiedelte „Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt“. Im Haushaltsplan 2016 sind dafür Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro eingestellt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 wird diese Förderung ab dem Jahr 2017 auf 40.000 Euro pro Jahr erhöht, um der gestiegenen Nachfrage nach ambulanten Beratungsleistungen bei häuslicher Gewalt Rechnung zu tragen. Die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt im Sinne einer Gewaltsensibilisierungsberatung für Männer durch die Waldhaus gGmbH fördert der Landkreis Böblingen ebenfalls seit vielen Jahren. 2016 wurden die Kreismittel von früher 9.200 Euro pro Jahr auf jetzt 11.500 Euro pro Jahr aufgestockt, um entsprechend der Nachfrage mehr Beratungsleistungen anbieten zu können. In der Summe wendet der Landkreis Böblingen im Jahr 2016 damit für die Opfer- und Täterberatung im Rahmen häuslicher und sexueller Gewalt an Kreismitteln eine Gesamtsumme von 320.500 Euro auf.

Der Landkreis Esslingen fördert die drei Vereine „Frauen helfen Frauen“ Esslingen, Filder und Kirchheim e. V. als Träger der dezentral im Landkreis angesiedelten spezialisierten Fachberatungsstellen aufgrund der Konzeption „Beratung für Frauen in Gewalt- und Krisensituationen im Landkreis Esslingen“ mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 31.100 Euro bis 2018; eine Fortschreibung der Konzeption ist geplant.

Im Landkreis Freudenstadt wird die spezialisierte Fachberatungsstelle „Frauenhilfe e. V.“ aufgrund eines Beschlusses des Kreistages vom 8. Dezember 2014 mit jährlich 26.550 Euro bezuschusst.

Der Landkreis Heilbronn zahlt für die ambulante Beratung beim Verein „Frauen helfen Frauen“ 23.750 Euro jährlich.

Der Landkreis Karlsruhe fördert die Beratungsstelle „Libelle“, eine vernetzte Anlaufstelle für Opfer häuslicher Gewalt in Trägerschaft der sozialpädagogischen Hilfen für Familien gGmbH. 2016 betrug die Förderung, in Anlehnung an die getroffene Leistungsvereinbarung, 51.216 Euro. Die Höhe der Förderung orientiert sich an den Fallzahlen des Vorjahres und berücksichtigt ebenso die jährliche Tarifierhöhung. Vor diesem Hintergrund ist im Folgejahr davon auszugehen, dass sich die Förderhöhe „nach oben“ orientieren wird.

Der Landkreis Ludwigsburg fördert das Beratungszentrum bei häuslicher Gewalt „Frauen für Frauen e. V.“ Ludwigsburg mit 9.200 Euro. Zudem wird Hilfe nach häuslicher Gewalt als Unterstützung bei der Gewaltaufarbeitung für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder (Programme KIZ/KIZplus) über „Frauen für Frauen e. V.“ Ludwigsburg mit 25.000 Euro und über die Sozialberatung Ludwigsburg e. V. mit 20.000 Euro sowie Hilfe nach häuslicher Gewalt als Täterarbeit über die Sozialberatung Ludwigsburg e. V. mit 25.000 Euro gefördert.

Der Main-Tauber-Kreis bezuschusst im Rahmen der Freiwilligenleistung den Verein „Frauen helfen Frauen – Förderverein im Main-Tauber-Kreis für das Frauen- und Kinderschutzhaus e. V.“ – weitere Details hierzu wurden nicht mitgeteilt.

Der Landkreis Ravensburg fördert bereits seit Jahren die Frauenberatungs- und Interventionsstelle in Trägerschaft des Vereins „Frauen und Kinder in Not e. V.“ in Ravensburg, eine Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt. Der Verein „Frauen und Kinder in Not e. V.“ erhielt im Jahr 2015 für das Frauen- und Kinderschutzhaus und die Frauenberatungs- und Interventionsstelle eine Förderung von insgesamt 149.254,39 Euro.

Im Landkreis Reutlingen gibt eine Beratungsstelle, auch für Paare, beim Diakonieverband, die zeitlich befristet finanziert ist durch die Stiftung Diakonie und die Aktion Mensch – weitere Details hierzu wurden nicht mitgeteilt.

Der Rhein-Neckar-Kreis fördert seit Jahren die spezialisierte Frauenberatungsstelle „Courage“ des Vereins „Frauen helfen Frauen e. V.“. Im Jahr 2016 hat die Beratungsstelle einen Zuschuss in Höhe von 9.850 Euro erhalten. Daneben gewährt der Rhein-Neckar-Kreis der zum Thema „sexuelle Gewalt“ spezialisierten Fachberatungsstelle des Vereins „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt“ einen jährlichen Zuschuss in Höhe von zuletzt 14.850 Euro. Die vorgenannten spezialisierten Fachberatungsstellen haben ihren Sitz im Stadtkreis Heidelberg.

Der Landkreis Rottweil fördert die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, zugleich auch Beratungsstelle für Jungen, Mädchen und Jugendliche bei sexuellem Missbrauch – Frauen helfen Frauen + AUSWEG e. V. in Rottweil mit einem jährlichen Zuschuss von derzeit 33.500 Euro pro Jahr. Diese Pauschale wird jährlich an die Entwicklung im TVÖD angepasst.

5. ob es ihrerseits vorgesehen ist, Förderrichtlinien zu erarbeiten;

Das Erarbeiten von Förderrichtlinien ist derzeit nicht vorgesehen.

6. bis wann die noch ausstehenden Maßnahmen mit welchem Mittelbedarf umgesetzt werden sollen.

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Tabelle, Spalte „Zeitschiene für noch ausstehende Maßnahmen einschließlich Mittelbedarf“ verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales und Integration

**Tabellarische Übersicht zum Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen zur Beantwortung des
Landtagsantrages 16/710**

Der besseren Übersichtlichkeit halber werden in der Tabelle die folgenden Abkürzungen verwendet:

AP: Ansprechpartner,

IM: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration,

JuM: Ministerium der Justiz und für Europa,

KM: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,

SM: Ministerium für Soziales und Integration,

GFMK: Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren.

VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser: Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg

2

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelansatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
1	Aufbau einer systematisierten und kontinuierlich fortgeführten landesweiten Bestandsaufnahme und Evaluierung des Schutz- und Beratungssystems.	SM	Die Bestandsaufnahme des Schutz- und Beratungssystems wurde 2015 durchgeführt und liegt seit August 2015 vor. Sie ist auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration abrufbar.	Jeweils 5.950 Euro für 2015 und 2016 ange- setzt und eingesetzt.	Eine Fortführung der Bestandsaufnahme ist derzeit nicht geplant. Zunächst soll die Bedarfsanalyse (s.u. Maßnahme Ziffer 2) durchgeführt werden, in deren Rahmen das Frauenhilfe- und -unterstützungssystem auch einer Evaluierung unterzogen wird.
2	Durchführung einer Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung auf regionaler Ebene (großstädtischer Ballungsraum, ländlicher Raum) unter Einsatz von Instrumenten der kommunalen Sozialplanung mit Einbindung bzw. Partizipation der betroffenen Einrichtungen, Verbände und zuständigen Entscheidungsträger.	SM	Die wissenschaftlich durchzuführende Bedarfsanalyse wird derzeit gemeinsam mit dem Beirat (s.u. Maßnahme Ziffer 16) konzeptioniert.	Mittelleinsatz ist noch nicht erfolgt, da im Planungsstadium befindlich. Mittelansatz 45.000 Euro insgesamt für 2016.	Nach derzeitigem Planungsstand soll der wissenschaftliche Bericht der Bedarfsanalyse bis Januar 2018 erstellt werden.
3	Entwicklung von Konzepten einer bedarfsgerichteten ambulanten und stationären Versorgung insbesondere im ländlichen Raum.	SM	Kann erst aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsanalyse (Maßnahme Ziffer 2) in Angriff genommen werden.	Kein Mittelleinsatz, da noch nicht durchgeführt. Wegen Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse kann Mittelansatz derzeit nicht erfolgen.	Zeitschiene derzeit nicht planbar, da von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse abhängig.
4	Entwicklung einer einheitlichen Finanzierungsregelung für nicht-leistungsberechtigte Frauen (z.B. im Rahmen des SGB XII).	SM	Im Rahmen der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen „Schaffung einer ausreichenden und verlässlichen	Kein Mittelleinsatz, da noch nicht durchgeführt. Mittelansatz kann erst nach Entscheidung	Soll im Laufe der Legislaturperiode erfolgen.

3

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittellansatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
			Finanzierung für Frauenhäuser - unabhängig von Einkommen, Wohnort oder Aufenthaltsstatus der betroffenen Frauen" werden verschiedenen Konzepte zur Absicherung der Frauenhausfinanzierung entwickelt werden, die sich dabei auch selbstverständlich mit (etwasigen) Finanzierungslücken bei nicht leistungsberechtigten Frauen beschäftigen. Parallel dazu setzt sich das SM weiter auf Ebene der GFMK dafür ein, dass der Bund Finanzierungslücken bezüglich des Berechtigtenkreises und bezüglich des Leistungsumfangs im Sozialrecht schließt.	für eines der verschiedenen Konzepte erfolgen.	
5	Förderung eines Rund-um-die-Uhr Bereitschaftsdienstes und einer qualifizierten Notaufnahme.	SM	Bereits umgesetzt.	a) und b): je 500.000 Euro für 2014 – 2016.	Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags stehen für 2017 wiederum 500.000 Euro zur Verfügung.
6	Impulse für Weiterentwicklung der ambulanten Präventions-, Beratungs-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durch Projektförderung	SM, Kommunen	Wird laufend umgesetzt.	a) Mittellansatz je 355.000 Euro aus Kap. 0921 TG 684.74 b) Mittelleinsätze: 2014: 360.179,70 Euro.	Auch für 2017 stehen vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags wiederum 355.000 Euro für Projektförderungen zur Verfügung.

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittellansatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
7	<p>Abbau von Zugangsbarrieren in Frauen- und Kinderschutzhäusern durch Förderung von</p> <p>a) baulich-technischen Maßnahmen, b) Sicherstellung der Finanzierung von Sprachmittlerinnen, c) barrierefreier Öffentlichkeitsarbeit.</p>	SM, Kommunen	Wird laufend umgesetzt über die Gewährung von Zuschüssen durch die VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser.	<p>2015: 365.152,78 Euro, 2016: 392.078,53 Euro. Die über dem jeweiligen Ansatz liegenden Mittel wurden aus Kap.0921 TG 684.02, Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, entnommen.</p> <p>a)Mittellansatz für 2014 – 2016 je 620.000 Euro. b)Mittelleinsätze: 2014: 522.493,68 Euro, 2015: 500.573,77 Euro, 2016: 586.931,00 Euro. Die Abweichung resultiert hauptsächlich daraus, dass für die Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen jeweils auch ein Eigenanteil geleistet werden muss und Renovierungsarbeiten bzw. Ersatzbeschaffungen nicht in jedem Jahr in gleicher Höhe anfallen.</p>	Auch für 2017 sind vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages wiederum 620.000 Euro angesetzt.

5

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelleinsatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
8	Wissenschaftliche Begleitung konzeptioneller Weiterentwicklungen von Schutz- und Beratungsangeboten der Frauen- und Kinderschutzhäuser.	SM	Kann erst aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsanalyse (s.o. Maßnahme Ziffer 2) in Angriff genommen werden.	Kein Mittelleinsatz, da noch nicht durchgeführt. Wegen Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse kann Mittelleinsatz derzeit nicht erfolgen.	Zeitschiene derzeit nicht planbar, da von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse abhängig.
9	Erarbeitung von Akut-Schutzkonzepten für Frauen mit spezifischem Betreuungsbedarf aufgrund von psychischer Erkrankung, Sucht, Behinderung, altersbedingter Pflegebedürftigkeit unter Berücksichtigung bestehender Netzwerke und Strukturen im Sucht- und Psychiatriebereich sowie in der Alten- und Behindertenhilfe.	SM	Kann erst aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsanalyse (Maßnahme Ziffer 2) in Angriff genommen werden.	Kein Mittelleinsatz, da noch nicht durchgeführt. Wegen Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse kann Mittelleinsatz derzeit nicht erfolgen.	Zeitschiene derzeit nicht planbar, da von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse abhängig.
10	Beteiligung des Landes an der Entwicklung und Implementierung eines länderübergreifenden Konzepts zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten, umgehend zugänglichen Schutz- und Betreuungsangebots für von Zwangsverheiratung betroffene junge volljährige Frauen.	SM	Durch Fachtage, Beratungen, Informations-, Präventions- und Qualifizierungsangebote konnten flächendeckend Qualitätsstandards in Baden-Württemberg entwickelt und implementiert werden.	a) 784.000 Euro b) 697.015,12 Euro	Die geschaffenen Qualitätsstandards werden laufend weiter implementiert.
11	Anregung bzw. Beteiligung des Landes an der Entwicklung und Implementierung eines länderübergreifenden Konzepts zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten, umgehend zugänglichen Schutz- und Betreuungsangebots für junge volljährige Frauen, die von Menschenhandel und sexueller Gewalt im Rahmen organisierter Täterkreise betroffen sind.	SM	Über die GFMK ist das Land in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung vertreten, welche sich laufend mit dem Thema auseinandersetzt.	Weder Ansatz noch Einsatz von Mitteln möglich, da das genannte Konzept noch nicht existiert.	Wegen Bundesländerbeteiligung derzeit nicht abschätzbar.

6

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelansatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
12	Finanzielle Unterstützung des Bundesprojekts "Frauenbeauftragte in Einrichtungen" als Impuls zur Prävention und Intervention gegen Gewalt an Frauen in Werkstätten und Wohnheimen der Behindertenhilfe.	SM	Wird derzeit umgesetzt.	a) und b): Für 2016 sind 30.000 Euro angesetzt und werden in voller Höhe eingesetzt werden. Es handelt sich um Mittel zur Umsetzung der UN-BRK.	Zur Weiterführung der Maßnahme sind für 2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages 18.548,40 Euro eingestellt.
13	Moderation des Austauschs von good-practice zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe.	SM	Das SM führt hierzu in Kooperation mit dem Frauenberatungs- und Therapiezentrum FETZ e.V. Stuttgart das Projekt „Gela – gewaltfrei leben und arbeiten in Einrichtungen“ -durch. Gela bietet Unterstützung an, damit sich Einrichtungen der Behindertenhilfe und Frauenunterstützungseinrichtungen vor Ort vernetzen. So sollen Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben oder arbeiten, besser vor Gewalt geschützt werden.	a)2015: 15.000 Euro 2016: bisher 35.000 Euro. Mehr Mittel sind bislang nicht abgerufen worden. b)2015: 30.000 Euro 2016: 70.000 Euro Es handelt sich um Mittel zur Umsetzung der UN-BRK.	Zur Weiterführung der Maßnahme sind für 2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages 18.350 Euro angesetzt.
14	Initiierung der Prüfung vermehrter Kassenzulassungen von Therapeut/innen mit traumatherapeutischer Zusatzqualifikation (auch non-verbale Therapieformen) und der stärkeren Ausrichtung der allgemeinen Aus- und Weiterbildungsinhalte auf traumatherapeutisches Wissen mit den zuständigen Akteuren.	SM	Kann erst aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsanalyse (Maßnahme Ziffer 2) in Angriff genommen werden.	Kein Mittelleinsatz, da noch nicht durchgeführt. Wegen Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse kann Mittelansatz derzeit nicht erfolgen.	Zeitschiene derzeit nicht planbar, da von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse abhängig

7

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelaussatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
15	<p>Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle mit den Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Moderation des behörden- und institutionenübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustauschs und Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zur gegenseitigen Unterstützung und Absprache der Vorgehensweise, - Unterstützung der interinstitutionellen Kooperationsverbünde gegen Gewalt an Frauen auf Stadt- und Landkreisebene, - Koordination und Organisation von Fortbildungen und Fachveranstaltungen für Fachkräfte und Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, - Öffentlichkeitsarbeit, - Abwicklung und Begleitung von Bedarfsanalysen und -planungen, - Zusammenarbeit und Koordinierung des Austauschs mit dem bundesweiten Hilfering „Gewalt gegen Frauen“, - Impulsgebung zur Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen, - systematisiertes und kontinuierliches Monitoring des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen, - Konzeptentwicklungen 	SM	Die Errichtung und Besetzung der Landeskoordinierungsstelle ist umgesetzt.	Mit Kabinettsbeschluss vom 9.12.14 wurde zum 1.1.2015 eine Personalstelle für die zu schaffende Landeskoordinierungsstelle eingerichtet.	Fortlaufende Tätigkeit.
16	Einrichtung eines institutionenübergreifenden Gremiums, das	SM	Seit 2015 tagt regelmäßig quartalsweise ein Beirat, der	a) und b): 2014: 4.219,98 Euro,	Der Beirat wird mindestens so lange existie-

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelleinsatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
	die Umsetzung der Maßnahmen zum Landesaktionsplan begleitet und bewertet.		mit Vertretungen der Ressorts, der kommunalen Landesverbände und des Frauenhilfe- und -unterstützungssystems besetzt ist.	2015: 1.150 Euro, jeweils für Honorare und Bewirtungen.	ren, wie Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan umzusetzen sind. Der Bedarf bewegt sich dabei im Rahmen der in der vorhergehenden Spalte genannten Beträge.
17	Weitere Einrichtung von Sonderzuständigkeiten „Häusliche Gewalt“ bei Staatsanwaltschaften - soweit möglich.	JuM	Soweit möglich wurden bei den Staatsanwaltschaften im Bereich „Häusliche Gewalt“ Sonderzuständigkeiten eingerichtet und/oder Ansprechpartner bestellt.	Zur Durchführung der Maßnahme waren keine speziellen Mittel vorgesehen bzw. ausgewiesen.	Die Umsetzung ist abgeschlossen.
18	Weitere Einrichtung von „Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern häusliche Gewalt“ bei Polizeirevieren - soweit möglich.	IM	Im Durchschnitt verfügt jedes der 146 Polizeirevieren in Baden-Württemberg über zwei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter „Häusliche Gewalt“ (Stand Dezember 2015). Nach einer themenzentrierten Fortbildung zeichnen sie sich für die Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt verantwortlich. Daneben bietet die Hochschule für Polizei, Institut für Fortbildung, verschiedene Fortbildungen für diese Thematik an. Zum Teil in Kooperation mit Netzwerkpartnern in diesem Hand-	Zur Durchführung der Maßnahme waren keine speziellen Mittel vorgesehen bzw. ausgewiesen.	Die Umsetzung ist abgeschlossen.

9

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelaussatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
19	Fortbildungsangebote zur sensiblen Gestaltung von Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen von häuslicher Gewalt.	JuM	Die regelmäßig stattfindenden Einführungsstagen für Familienrichterninnen und -richter gehen im Teil „Verfahrensgestaltung“ auf das Thema häusliche Gewalt ein. Bei dem nächsten Praktikerseminar für Familienrichterninnen und -richter im Dezember 2016 ist zudem ein Erfahrungsaustausch zum Thema Gewaltschutzverfahren - Schnittstellen zum Sorge- und Umgangsverfahren vorgesehen.	Zur Durchführung der Maßnahme waren keine speziellen Mittel vorgesehen bzw. ausgewiesen.	Die Einführungsstagen werden turnusmäßig angeboten. Auch eine Wiederholung des Praktikerseminars im Zweijahresrhythmus ist vorgesehen.
20	Entwicklung von Leitlinien zur Berücksichtigung von Gefährdungsrisiken für Kinder und ihre Bezugspersonen bei der Hilfeplanung und bei Stellungnahmen bei Gericht zu Umgangs- und Sorgerechtsregelungen.	KVJS	Leitlinien zur Berücksichtigung von Gefährdungsrisiken für Kinder und ihre Bezugspersonen bei der Hilfeplanung und bei Stellungnahmen bei Gericht zu Umgangs- und Sorgerechtsregelungen wurden in Form der Materialien von Dr. Friedhelm Kron-Klees in der Fortbildung umgesetzt.	Zur Durchführung der Maßnahme waren keine speziellen Mittel vorgesehen bzw. ausgewiesen.	Die Umsetzung ist abgeschlossen.

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelleinsatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
21	Flächendeckendes Angebot an eigenständiger Krisenintervention und sozialpädagogisch/therapeutischer Unterstützung für Kinder als Zeugen und Opfer von „häuslicher Gewalt“.	Kommunen	Eine Erhebung hierzu wird im Rahmen der Bedarfsanalyse, vgl. Maßnahme Ziffer 2, durchgeführt. Im Anschluss daran werden etwaige Lücken in der Flächendeckung geschlossen.	Kein Mittelleinsatz, da noch nicht durchgeführt. Wegen Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse kann Mittelleinsatz derzeit nicht erfolgen.	Zeitschiene derzeit nicht planbar, da von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse abhängig.
22	Fortbildung von „insofern erfahrenen Fachkräften“ zum Thema Kinderschutz bei „häuslicher Gewalt“.	KVJS	Das KVJS-Landesjugendamt hat zwischen 2008 und 2010 ein landesweites Weiterbildungsangebot zur Qualifizierung „insoweit erfahrener Fachkräfte“ konzipiert und durchgeführt.	Zur Durchführung der Maßnahme waren keine speziellen Mittel vorgesehen bzw. ausgewiesen.	Lokale Qualifizierungsangebote, die nach dem Konzept des KVJS durchgeführt werden, werden weiter unterstützt.
23	Bedarfsanalyse für 24-Stunden-Bereitschaft zur psychosozialen Unterstützung und Begleitung der Opfer in Akutsituationen (vgl. Maßnahme Ziffer 2).	SM	Erfolgt im Rahmen der Bedarfsanalyse, vgl. Maßnahme Ziffer 2.	s.o. Maßnahme Ziffer 2.	s.o. Maßnahme Ziffer 2.
24	Entwicklung eines Konzepts für ein flächendeckendes Angebot und dessen Finanzierung an niedrigschwelligen Gewaltambulanz und verfahrensunabhängiger Beweissicherung.	SM	Es wurde ein wissenschaftliches Gutachten dazu erstellt, inwieweit eine flächendeckende verfahrensunabhängige Beweissicherung möglich ist. Dessen Umsetzung ist angesichts der dort vorgesehenen personellen und finanziellen Ressourcen derzeit nicht realisierbar. Das Gutachten muss noch zwischen den betroffenen Res-	a) und b): 2014: 2.330,00 Euro 2015: 2.327,05 Euro für die Erstellung des wissenschaftlichen Gutachtens.	Eine Zeitschiene kann derzeit nicht angegeben werden.

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelleinsatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
			sorts erörtert werden.		
25	Entwicklung eines Konzeptes zur Einbindung des Gesundheitsbereichs in die Interventionsketten gegen Gewalt an Frauen sowie zur Einführung von Interventionsstandards in die medizinische Versorgung (flächendeckende Einführung M.I.G.G. und S.I.G.N.A.L.).	SM	M.I.G.G und S.I.G.N.A.L. sind Bundesmodellprojekte, die auslaufen sind. Sie sind als Standards Teil der im Landesaktionsplan festgeschriebenen Interventionsketten. Im Zuge der Umsetzung von Maßnahme Ziffer 24 (s.o.) wird auch geprüft, inwieweit Überschneidungen gegeben sind.	Keine, da es sich um Bundesmodellprojekte handelte.	Da eine Zeitschiene für Maßnahme Ziffer 24 nicht möglich ist, ist sie wegen der zwingenden Verknüpfung der Themen von Maßnahmen Ziffer 24 und 25 auch hier derzeit nicht möglich.
26	Konzeptentwicklung zum Aufbau eines flächendeckenden Angebots an justiznaher Zeugenbegleitung und justiznaher psychosozialer Prozessbegleitung nach den bundesweiten Standards.	JuM	Seit März 2015 und noch bis Ende 2016 führt die PräventSozial gGmbH (PräventSozial) an den Landgerichtsstandorten Ellwangen, Karlsruhe und Stuttgart ein durch das Justizministerium finanziertes Pilotprojekt zur psychosozialen Prozessbegleitung nach bundesweiten Standards durch. Ein Anspruch auf Beordnung psychosozialer Prozessbegleiter für Opfer bestimmter schwerer Straftaten wird auf Grundlage des	Zur Durchführung der Maßnahme waren keine speziellen Mittel vorgesehen bzw. ausgewiesen.	Die Durchführung der Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung wird in den kommenden Jahren begleitet und evaluiert, etwaig erforderliche Maßnahmen werden getroffen werden. Der Aufbau eines flächendeckenden Angebots an justiznaher Zeugenbegleitung wird weiter vorangetrieben.

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelleinsatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
			<p>3. Opferrechtsreformge- setzes zum 1. Januar 2017 eingeführt werden. Zur Aus- führung des Bundesgesetzes wurde ein Landesgesetz er- arbeitet, das derzeit im Land- tag beraten wird.</p> <p>Eine Kooperation aus PräventSozial, Dualer Hoch- schule BW und dem Institut RECHT WÜRDE HELFEN (RWH) führt seit April und noch bis Ende 2016 eine größten Teils durch das Jus- tizministerium finanzierte Weiterbildung zum psycho- sozialen Prozessbegleiter durch.</p> <p>Für den Aufbau eines flä- chendeckenden Angebots an justiznaher Zeugenbeglei- tung erhält der Bewährungs- hilfe Stuttgart e.V. durch das Justizministerium eine jährli- che Projektförderung. Im Rahmen dieses Projekts un- terstützt der Verein den Auf- bau justiznaher Zeugenbe- gleitprojekte in den Landge- richtsbezirken Baden- Württemberg.</p>		

13

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelaussatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
27	Verfahrensabsprachen zur Akutversorgung und Notunterbringung von jungen volljährigen Frauen, die von Zwangsverheiratung betroffen sind, in allen Stadt- und Landkreisen.	SM	Im Rahmen der durchgeführten Fachtagung, Beratungs-, Informations-, Präventions- und Qualifizierungsangebote wurde wiederholt für Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit relevanter Akteure (einschließlich der Polizei) sowie für eine Verfahrensabsprache (nach dem Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart) im Bereich Zwangsverheiratung in den Stadt- und Landkreisen gewonnen. Auch im Anhang eines vom SM finanzierten, landesweit erhältlichen Reaktionsprotokolls der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs) wurde die Verfahrensabsprache zur Akutversorgung des Jugend- und Sozialamts der Stadt Stuttgart mit dargestellt. Der Reader mit dem Titel „Zwangsverheiratung geht uns alle an!“ ist aktuell (November 2016) neu aufgelegt worden.	a) Reader „Zwangsverheiratung geht uns alle an!“ 7.200 Euro b) insg. 8.638,24 Euro (5.321,24 Euro zur Erstellung des Readers plus Kosten für Neuaufgabe 2016 i.H.v. 3.317 Euro).	Maßnahme ist erledigt.
28	Begleitung der landesweiten Vernetzung der Täterarbeit "häusliche Gewalt" zur Einführung der Qualitätsstandards der BAG Täterarbeit und Entwicklung eines Konzepts für ein flächendeckendes Angebot.	SM		Nicht bezifferbar, da Konzept noch nicht erstellt.	Zeitschiene für Konzept derzeit nicht abschätzbar.

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelaussatz 2014 – 2016 b) Mittelaussatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
29	Einrichtung und Pflege eines barrierefreien Hilfe- und Info-Portals in Abstimmung mit bereits vorhandenen Portalen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Zielgruppen: (Potenziell) Betroffene und interessierte Personen, Fachkräfte, Politik und Verwaltung.	SM	rungsstelle in Bad Boll im Juli 2016 einen Vortrag zum Landesaktionsplan gehalten und an einer Podiumsdiskussion teilgenommen. Dort wurde vereinbart, ab Ende des Jahres gemeinsame Überlegungen zur Konzepterstellung anzustellen. Kann erst nach Durchführung der Bedarfsanalyse, vgl. Maßnahme Ziffer 2, sinnvoll in Angriff genommen werden.	Kein Mittelaussatz und -einsatz, da noch nicht in Angriff genommen.	Zeitschiene und Mittelaussatz derzeit nicht abschätzbar.
30	Strukturelle Verankerung von Präventionsarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen durch Sensibilisierung und Schulung zu Konzepten und Methoden der Prävention von Gewalt gegen Frauen.	KM, SM	Die Präventionsarbeit wurde im schulischen Bereich in mehrfacher Hinsicht verankert z.B. durch -Verwaltungsvorschrift „Prävention und Gesundheitsförderung“ (vom 10. Dezember 2014) - Bildungsplan 2016: Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung - Krisenmappe für Schulleitungen, wo u.a. auch auf das Thema „häusliche Gewalt“ eingegangen wird.	Maßnahmen werden kostenneutral in bestehende Strukturen eingebunden.	Die Verwaltungsvorschrift trat im Januar 2015 in Kraft. Der Bildungsplan wird seit dem laufenden Schuljahr umgesetzt. Materialien und Konzepte werden stetig weiterentwickelt und sind über die Homepage des KM abrufbar.

15

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelleinsatz 2014 – 2016 b) Mittelleinsatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
			<p>Ein wesentlicher thematischer Fokus der Präventionsarbeit an Schulen liegt neben der Suchtprävention auf der Gewaltprävention. Darunter fallen auch die Vorbeugung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Förderung von Gleichberechtigung und gegenseitigem Respekt in Beziehungen. So definiert die Verwaltungsvorschrift „Prävention und Gesundheitsförderung“ schulische Prävention in drei Präventionsbereiche, beschreibt Ziele und Prinzipien der Umsetzung sowie das Unterstützungssystem und gibt Hinweise zum Verhalten bei Auffälligkeiten. Die Gewaltprävention gilt als Oberbegriff für Projekte und Maßnahmen, die Menschen bei der Vermeidung gewalttätiger Auseinandersetzungen helfen und den konstruktiven Umgang mit Konflikten einüben und verstetigen.</p>		
31	Materialien zum Thema „Häusliche Gewalt“ bzw. „Gewalt in Beziehungen“ den Schulen zugänglich machen.	KM	<ul style="list-style-type: none"> - Verweise und Verlinkungen auf der Homepage des KM - Krisenmappe für Schullei- 	Maßnahmen werden kostenneutral in bestehende Strukturen ein-	Materialien und Verweise wurden aufgenommen und werden

Nr.	Maßnahme	AP	Umsetzungsstand 2014 – 2016	a) Mittelaussatz 2014 – 2016 b) Mittelaussatz 2014 – 2016	Zeitschiene für noch ausstehende Maß- nahmen einschließ- lich Mittelbedarf
			tungen (s.o. Maßnahme Ziffer 30).	gebunden.	zukünftig ggf. ange- passt.
32	Einbeziehung von spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen bzw. Fachberatungsstellen, die Täterarbeit anbieten, in die schulische Präventionsarbeit.	KM	Vernetzungsauftrag der Präventionsbeauftragten, siehe Verwaltungsvorschrift „Prävention und Gesundheitsförderung“ (vom 10. Dezember 2014).	Maßnahmen werden kostenneutral in bestehende Strukturen eingebunden.	Vernetzung in der Präventionsarbeit ist ein fortlaufender Prozess.
33	Monitoring der Aus- und Fortbildungsangebote für verschiedene Berufsgruppen.	SM	Dies muss zunächst konzipiert werden. Dies ist bislang aus Zeitgründen noch nicht geschehen.	Kein Mittelaussatz und -einsatz, da noch nicht in Angriff genommen.	Zeitschiene und Mittelaussatz derzeit nicht abschätzbar.
34	Organisation von Fortbildungen zur Stärkung von Vernetzungskompetenzen und Themen wie z. B. Erkennen solcher Gewalt, Betroffenen-Ansprache, Bedürfnisse und Rechte der Opfer, Traumafolgen, Verhinderung sekundärer Viktimisierung u. a.	SM	Dies erfolgt über die untere Maßnahme Ziffer 6 geschil- derte Projektförderung, auf die insoweit verwiesen wird.	s.o. Maßnahme Ziffer 6.	s.o. Maßnahme Ziffer 6.
35	Sensibilisierung von Unternehmen und Behörden zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ sowie Fortbildungen und Begleitung von Unternehmen und Behörden bei der Umsetzung einer „work-place-policy“ (d.h. sich öffentlich gegen Gewalt an Frauen auszusprechen, Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festlegen, geschädigte Mitarbeiterinnen adäquat unterstützen) - soweit möglich.	SM	Diese Maßnahme sollte ausweislich des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen frühestens ab 2016 starten. Dies konnte bislang auf Grund der erforderlichen Einteilung vorhandener Ressourcen noch nicht ange- gangen werden.	Kein Mittelaussatz und -einsatz, da noch nicht in Angriff genommen.	Zeitschiene und Mittelaussatz derzeit nicht abschätzbar.